



Nachweis über die Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Teningen

Gewertet werden ausschließlich Tätigkeiten, welche im Hauptberuf als sozialversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in oder Beamte/r, Freiberufliche/r, Selbständige/r, Arbeitgeber/in oder Gewerbetreiber/in ausgeführt werden. Nebentätigkeiten werden demnach nicht gewertet.

Der Sitz oder die Betriebsstätte des Arbeitgebers im Gemeindegebiet Teningen liegen.

Die regelmäßige Arbeitszeit muss min. 15 Std./Woche betragen

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

bei mir/bei uns seit dem _____ ununterbrochen beschäftigt ist und es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt, welche im Hauptberuf ausgeübt wird.

Bei Beamten/innen:

bei mir/bei uns seit dem _____ ununterbrochen beschäftigt ist. Es handelt sich nicht um einen Nebentätigkeit, sondern um den Hauptberuf.

Unternehmen/Dienstherr	
Ausstellende Person mit Funktion	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Ort, Datum

Unterschrift mit Stempel